

193 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968 samt Anlagen

Das vorliegende Abkommen stellt eine Weiterentwicklung des im Rahmen der Vereinten Nationen ausgearbeiteten Internationalen Kaffee-Übereinkommens aus dem Jahre 1962 dar. Dieses Übereinkommen hat sich in der Praxis bewährt und wurde von einer großen Zahl von Erzeugerländern und Verbraucherländern ratifiziert. Die nunmehr vorgesehene Regelung dient einer weiteren Stabilisierung des internationalen Kaffeemarktes und entspricht den außenpolitischen Zielsetzungen Österreichs.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1969, betreffend ein Internationales Kaffee-Übereinkommen 1968 samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

R ö m e r
Berichterstatter

F o r g e s
Obmann-Stellvertreter